Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

180 (4.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Montag, № 17. den 4. Juli.

Begründung der Motion des Abgeordneten Bassermann auf Erwirkung eines Gesetzentwurfs, wodurch das bestehende Steuersystem theilweise geändert und dem Grundsatze einer gerechteren Vertheilung der Lasten mehr genähert werde. Vorgetragen in der 16. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.

Meine Herren!

Nach dem eben gehörten Vortrag ist es für mich eine schwierige Aufgabe, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, besonders für einen trockenen Gegenstand, wie der meinige. Doch ist er wichtig genug: er betrifft die Steuern des Landes.

Ein Mitglied der Kammer, welche die Steuern zu bewilligen hat, darf sich wohl, und muß sich die Frage stellen: nach welchem Grundsatze sollen die Steuern erhoben werden? Die Antwort darauf kann keine andere seyn, als „nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit," d. h. die Steuern müssen gerecht vertheilt werden. Darüber wird Jedermann einig seyn.

Auch darüber wird Jedermann einig seyn, daß diese Gerechtigkeit darin bestehen muß, daß ein Jeder nach seinen Kräften steure, mag man hier nun sein Einkommen oder sein Vermögen als Maaßstab annehmen.

Dieses ist so klar, daß etwas Weiteres hinzuzufügen überflüssig wäre. Um nun zu sehen, ob und in wie weit die in Baden eingeführten Steuern diesem Grundsatze entsprechen, will ich die hauptsächlichsten hier aufführen und einer kurzen Beurtheilung unterwerfen.

Dem uns vorliegenden ordentlichen Budget zufolge werden folgende Steuern erhoben, in runden Summen:

I. Direkte Steuern:	
Grund- und Häusersteuer . . .	1,900,000 fl.
Gewerbsteuer	640,000 „
Klassensteuer	131,500 „
II. Indirekte Steuern:	
Weinaccise, Ohmgeld und Aversum	736,500 „
Bieraccise	229,000 „
Branntweinaccise	24,000 „
Fleischaccise	277,000 „
Kauf- und Erbschaftsaccise . . .	526,500 „
Antheil am Zoll	1,468,000 „
Salz	850,000 „

Was nun zuerst die Grund- und Häusersteuer betrifft, so wird sie bekanntlich nur von dem Besitz, nicht aber vom Eigenthum erhoben. Es kann nämlich ein Bürger sein Haus oder Feld mit 10,000 fl. versteuern müssen, während er 9000 fl. darauf schuldet, also nur 1000 fl. Vermögen hat. Was er über diese 1000 fl. versteuert, wird ihm mit Unrecht abgenommen, er zahlt $^{9}/_{10}$ seiner Steuer mit Unrecht. Die Grund- und Häusersteuer, so wie sie bei uns besteht, entspricht also dem Grundsatze der Gerechtigkeit nicht.

Die Gewerbsteuer soll bekanntlich, so weit sie das Betriebskapital betrifft, von dem Gesammtbetrage der Geräthschaften und des Waarenlagers der Gewerbtreibenden erhoben werden. Dies kann nun bei einem Kaufmann zusammen 50,000 fl. betragen, und derselbe kann doch nur ein Vermögen von 10,000 fl. besitzen, weil er 40,000 fl. fremde Gelder in seinem Geschäfte hat. Er zahlt also, wenn die Steuer richtig erhoben wird, $^{4}/_{5}$ davon mit Unrecht. Daß hier das Vermögen durchaus nicht der Maaßstab für die Steuer ist, geht z. B. daraus hervor, daß ein Kaufmann nach seiner Bilanz mehrere Jahre unter Null stehen, also noch weniger, als kein Vermögen besitzen kann (was erst bei seinem Bankerott an den Tag kommt), während er doch noch Waarenlager, Geräthschaften und Ausstände besitzt, also doch noch Steuer bezahlt, wie wenn er Vermögen hätte.

Die Klassensteuer ist eine reine Einkommensteuer, jedoch nur für gewisse Klassen der Bürger. Diese besteuert sie unter sich wohl nach einem richtigen Verhältnisse, allein allen den Staatsangehörigen, deren Einkommen nicht besteuert ist, z. B. den Rentiers gegenüber, ist diese Steuer eine Ungerechtigkeit.

Die indirekten Steuern, d. h. Abgaben, welche auf Gegenstände des Verbrauchs gelegt sind, wären nur dann gerechte Steuern zu nennen, wenn der Verbrauch dieser Gegenstände von den Konsumenten im Verhältniß zu deren Vermögen geschähe. Kann dies aber vom Salz, Fleisch, Bier, Branntwein und Wein gesagt werden?

Eine Taglöhnerfamilie, welche sich mit einem Verdienst von jährlichen 300 fl. ernähren muß, braucht wohl ebenso viel Salz, wenn nicht mehr, als ein Rentier, der jährlich 6000 fl. verzehrt. So kann auch Jemand, der tausendmal reicher ist, als ein Anderer, deswegen nicht tausend Mal mehr Fleisch, Bier oder Wein verzehren. Es hat jeder nur einen Magen und das Gesinde des Reichen wird aufgewogen durch die zahlreichen Gehülfen der oft unbemittelten Gewerbsleute, durch die Knechte und Mägde der Landleute und durch die bei den ärmeren Klassen meist größere Zahl von Familiengliedern. Indem Sie Salz, Fleisch und Bier besteuern, nehmen Sie Steuer geradezu vom nackten menschlichen Leben, statt vom Vermögen.

Dasselbe gilt von den Zöllen. Deren beide Hauptartikel sind bekanntlich Zucker und Kaffee, die ja zu dem allgemeinsten Lebensbedürfnisse geworden sind und die von Reich und Arm fast in gleichem Verhältnisse verbraucht werden.

Noch viel weniger aber als alle bisher erwähnten Steuern entspricht die Kauf- und Erbschafts-Accise dem Grundsatze der Gerechtigkeit, ja sie entspricht gar keinem Grundsatze. Der A. besitzt ein Haus und zahlt dafür die Steuer, er verkauft es an den B., der dafür ebenfalls die Steuer entrichtet. Die Steuer wird also von diesem Hause, von dem es dem Staate gleichgültig seyn kann, wem es gehört, ohne Unterbrechung fortwährend bezahlt. Mit welchem Rechte nimmt nun der Staat von diesem Hause, sobald es aus einer Hand in die andere geht, eine Steuer von 2½ Proz.? Da die Grund- und Häusersteuer 19 kr. von 100 fl., also etwa ⅓ Proz. beträgt, so wird beim Verkauf eines Hauses die achtfache Häusersteuer bezahlt, und da die Häuser oft um das Doppelte ihres Katasteranschlags verkauft werden, so beträgt oft die Kaufaccise das sechszehnfache der jährlichen Grundsteuer. Wenn nun einer gar, wie so häufig, mit fremdem Gelde kauft, so kann es kommen und ist oft wirklich so, daß die Accise einen ansehnlichen Theil seines wirklichen Vermögens wegnimmt. Denken Sie sich, A. kauft ein Haus um 10,000 fl., worunter aber 9000 fl. fremdes Geld, so daß er nur 1000 fl. Vermögen besitzt. Von diesen 10,000 fl. muß er zu 2½ Proz. 250 fl., also den vierten Theil seines Vermögens von 1000 fl. an, Steuer, abgeben, wenn es ihm nicht gelingt, das Haus um so viel wohlfeiler zu bekommen, wo der Verkäufer den Verlust trägt.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß unser Steuersystem nicht darauf berechnet ist, daß Jeder nach Verhältniß seiner Kräfte, weder seines Vermögens, noch seines Einkommens, besteuert sey, daß es also nicht auf dem Grundsatz der Gleichheit, der Gerechtigkeit ruht. Im Gegentheile, Sie finden die ungerechtesten Steuern in sehr großen Beträgen. Die Unbemittelteren steuern nicht allein im Verhältniß, sondern effektiv weit mehr, als die Bemitteltern, und die Einrichtung ist der Art, daß eine Menge der reichsten Bürger im Lande leben und alle Vortheile der Staatseinrichtungen genießen können, ohne auch nur etwas Nennenswerthes zu denselben beizutragen. Sobald ein Millionär in Miethe wohnt und keine Liegenschaften besitzt, geht er frei aus, während der ärmste Taglöhner mit einem Personalsteuerkapital von 500 fl. belastet ist.

Meine Herren! ein solches Verhältniß muß unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nehmen. Dem §. 8 der Verfassung, welcher sagt: alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei, ist mit unserem jetzigen Steuersystem nicht Genüge geschehen, denn dieses macht einen Unterschied: es besteuert nur das unbewegliche, nicht aber das bewegliche Vermögen. Es ist nicht genug, daß die persönlichen Vorrechte, die Steuerfreiheit Einzelner gefallen ist; die wahre Gleichheit besteht in der Verwirklichung des Grundsatzes: ein Jeder steuere nach Vermögen.

Diese gerechte Forderung ist übrigens keine neue. In verschiedenen Ländern und auch bei uns wurde sie schon öfter gestellt. Das Verlangen nach einer gleichen Besteuerung blieb aber, bei uns wenigstens, bisher ohne Erfolg und wenn ich nichts desto weniger heute abermals diese Forderung mache, so geschieht es, weil ich zu sehr von der Gerechtigkeit dieser Forderung überzeugt bin, und es mit meiner Pflicht als Vertreter des Volks nicht vereinigen könnte, meine Ansicht über die Steuern, die wir bewilligen sollen, zurückzuhalten. Auch habe ich die früheren Verhandlungen nachgelesen — finde aber die darin vorkommenden Gegengründe durchaus nicht stichhaltig. Sie erscheinen mir im Gegentheil als bloße Beschönigungen der bequemen Annehmlichkeit, das einmal bestehende Hergebrachte fortbestehen zu lassen. Ich muß diese Gegengründe hier abhandeln, ehe ich zu meinen Vorschlägen übergehe. Diese Gründe sind namentlich folgende:

Erstens sagt man: lebt ja doch der Unbemittelte vom Reichen, und liegt die Last der Steuern auf dem ersteren, so überwälzt er sie dadurch auf den letzteren, daß er sich seine Produkte, seine Arbeit von ihm um so viel höher bezahlen läßt, als die ihm auferlegte Steuer beträgt. — Meine Herren! Dies wäre richtig, wenn alle Aermeren Produzenten und Arbeiter wären und zweitens, wenn es von diesen allein abhinge, den Preis ihrer Produkte und ihrer Arbeit zu fixiren. Allein der Preis der Produkte des Landmanns, des Gewerbsmanns, wird nur bestimmt durch das Verhältniß, welches zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Eben so der Taglohn. Mag durch indirekte Steuern das Leben des Taglöhners noch so hoch stehen, fehlt es an Arbeit, so wird er nichts verdienen. Blicken Sie z. B. nach den Fabrikstädten Lyon, Manchester ꝛc. Sie finden eine Menge Arbeiter brodlos, und zu diesen sprechen Sie, wenn Sie den Muth haben: überwälzet euere auf Euch lastenden indirekten Steuern auf die Reichen. Diese sagen umgekehrt zu den Arbeitern: wir benutzen euere Arbeitskraft nur wenn wir wollen und geben auch nicht mehr, als wir müssen. Dann sind auch nicht alle Arme Arbeitende, z. B. die nur zu große Menge von Wittwen, die ihre Kinder mit einem kümmerlichen Vermögen erziehen müssen, alte, arbeitsunfähige Handwerksleute u. dergl.

Der zweite Einwand, den man gegen eine Besteuerung des beweglichen Vermögens machte, war, daß dies bewegliche Vermögen, diese Geldkapitalien von den Unbemitteltern und vom Staate gerade um den Betrag der Steuer höher verzinst werden müßten, mit andern Worten — der Geldbesitzende würde die Steuer auf den Geldbedürftigen überwälzen. Es ist dies im Grunde derselbe Einwand, wie der erste und widerlegt sich auch auf dieselbe Weise. Wenn es in dem Belieben des Geldbesitzenden stünde, den Zinsfuß zu erhöhen, glauben Sie nicht, daß er ihn nicht schon längst erhöht hätte? Der Kapitalist nimmt so viel Zins, als er kann, als er bekommt, gleichviel, ob er von seinem Vermögen Steuer bezahlt oder nicht. Ist der Geldbedarf groß und wenig Kapital im Lande, so wird der Zinsfuß hoch seyn, und wenn das Kapital auch gar keine Steuer bezahlt und umgekehrt. So wenig, als der Arme die Steuer auf den Reichen überwälzen kann, eben so wenig kann sie der Reiche auf den Armen überwälzen. Es gab wohl eine Zeit, wo die Ueberwälzungstheorie in Blüthe stand; der impôt unique sollte alle Ansprüche der Gerechtigkeit befriedigen; doch hat er gerade das Unsinnige dieser Theorie an's Licht gebracht.

Ein dritter Einwand ist: Wenn man die Besitzer von inländischem Staatspapier besteuere, so sey dieß nichts Anderes, als ein Abzug an den ihnen garantirten Zin-

sen, also eine Herabsetzung des Zinsfußes, und zwar eine gezwungene, denn der Staatsgläubiger könne ja sein Kapital nicht aufkündigen.

Meine Herren! Dieser Einwand entspringt mehr aus einer übergroßen Zärtlichkeit für die Staatsgläubiger, als aus dem Gefühle der Gerechtigkeit. Der Beamte, dessen Besoldung vor Einführung der Klassensteuer fixirt wurde, kann nun deßwegen, weil seine Besoldung mit einer Klassensteuer belegt wird, faktisch eben so wenig seinen Dienst aufkündigen, als der Staatsgläubiger sein Kapital, ja noch weniger. Der Taglöhner kann faktisch nicht aus dem Lande ziehen, wenn durch Einführung einer Fleisch- und Bieraccise sein Leben vertheuert, also der Gewinn an seinem Taglohn verringert wird. Sollte deßwegen der Staat auf das Recht verzichten, eine Klassensteuer, eine Accise einzuführen? Gewiß nicht. Der Staatskredit kann dadurch nichts verlieren, denn erstens sind die Staatsgläubiger nicht gerade Inländer, zweitens würde die Steuer keinen Unterschied machen zwischen inländischen und ausländischen Staatspapieren und drittens wird gerade der Staat am meisten Kredit verdienen, der seine Bedürfnisse auf die gerechteste, also das Land am meisten schonende Weise erhebt.

Viertens sagt man: die Kapitalisten würden, um der Steuer zu entgehen, auswandern. Meine Herren! wenn eine Steuer mäßig ist, und eine andere möchte ich nicht vorschlagen, so zieht ein reicher Mann deßwegen nicht aus seiner Heimath, weil er einige Louisd'or, die er ja oft an einem Abend ausgibt, mehr geben muß, als früher. Auch wollen wir zur Ehre unserer reichen Mitbürger annehmen, daß ein großer Theil von ihnen, die Gerechtigkeit einer Besteuerung ihres Vermögens einsehend, diese Steuer lieber selbst entrichten, als sie ungerechter Weise länger auf dem Minderbemittelten lasten lassen wird. Auch bestimmen den Kapitalisten ganz andere Gründe, als Steuern, zur Wahl eines Wohnorts. In vielen Kantonen der Schweiz werden fast gar keine Abgaben erhoben; sehen wir deshalb Auswanderungen von Kapitalisten dahin? In Württemberg, in Kurhessen, in den freien Städten, in Zürich und anderwärts bestehen Vermögensteuern; ist deßwegen aus diesen Ländern wohl Jemand zu uns gezogen, wo bisher das Vermögen nicht besteuert wär?

Der fünfte und letzte Einwand ist der wichtigste, nämlich der: so gerecht die Sache im Prinzip sey, so schwierig sey sie in der Ausführbarkeit; da führe sie zu Inquisitionen und Verationen aller Art; der Gewissenhafte werde die Steuer geben, der Unredliche sich ihr mehr oder weniger entziehen, und das Resultat werde doch seyn, daß dem Grundsatze der Gerechtigkeit nicht genügt ist.

Darauf ist meine Erwiderung folgende: Die Ausführbarkeit ist schwierig, aber nicht schwieriger, als die Erhebung anderer Steuern. Denken Sie sich, wir hätten noch keine Eingangszölle, sie würden jetzt erst vorgeschlagen, und man sagte Ihnen dazu, zu deren Erhebung braucht man eine ganze Menge Zollhäuser, die zusammengestellt eine der größten Städte ausmachen würden. Dazu braucht man ein großes Heer Zollbeamte und ein noch größeres bewaffneter Zollsoldaten; letztere müssen Tag und Nacht die Ufer der Flüsse begehen, die Wälder in Berg und Thal durchstreifen, sich in den Hinterhalt legen, und die Befugniß haben, die Menschen wie das Wild wegzuschießen. Würden Sie nicht vor einer solchen Steuererhebungsart zurückschrecken und mit Entrüstung ausrufen: „nein, auf diese Weise wollen wir keine Steuer erheben." Jetzt aber, da die Steuer besteht, findet man die Erhebungsart ganz natürlich. Es ist eben immer nur das Neue, gegen das man sich sträubt. Das in der ganzen Natur verbreitete Gesetz der Trägheit beherrscht auch den Menschen, und wie die Geschichte lehrt, vorzugsweise die Staatsmänner, die Minister, die gewöhnlich nicht eher einen Fortschritt machen, als bis sie mit Gewalt dazu gezwungen werden. Oder ist etwa die Erhebung der Branntwein- und Bieraccise nicht ebenfalls eine empörende! Ist es nicht arg, daß das Steuerpersonal einem Bürger in's Haus kommt, ihm seinen eigenen Branntwein- und Bierkessel versiegelt, und darüber wacht, daß er nur so viel und nicht mehr darin siede!

Und wäre dem auch nicht so, wäre die ungerechte Steuer auch bequemer zu erheben, als die gerechte; man müßte die gerechte Steuer mit ihren Unbequemlichkeiten doch vorziehen. Es kommt hier nur auf einen ernsten Willen an, mit ihm können wir, kann die Regierung alle Hindernisse überwinden.

Habe ich nun aber dargethan, daß unser jetziges Steuersystem dem Grundsatze einer gerechten Vertheilung nicht entspricht, so bleibt mir die Aufgabe übrig, bestimmte Vorschläge zur Verbesserung der Mängel dieses Systems zu machen. Die Hauptmängel sind:

I. daß die indirekten Steuern, als Zölle und Accise, eben oder fast eben so stark auf dem Armen, wie auf dem Reichen lasten;

II. daß die Kauf- und Erbschaftsaccise das Kapital angreift;

III. daß die Grund- und Häusersteuer sich nur an den Besitz, nicht aber an das Vermögen hält;

IV. daß das bewegliche Vermögen ganz frei ausgeht.

Es lassen sich nun hier verschiedene Wege einschlagen. Man kann das ganze System verändern, oder auch nur theilweise verbessern wollen.

Ich entschied mich für den letzteren, von dem Erfahrungssatze ausgehend, daß in praxi und besonders einem schon alten Finanzminister gegenüber, eine Verbesserung im Einzelnen leichter zu erhalten seyn wird, als eine vollständige Systemveränderung. Wo man das Beste nicht erreichen zu können glaubt, muß man das Bessere erstreben, und der wäre wohl in öffentlichen Dingen höchst unpraktisch, der einen kleinen Fortschritt verschmähen würde, weil er einen großen nicht machen kann.

Uebrigens ließen sich manche der ungerechtesten Steuern geradezu abschaffen, man brauchte gar nicht erst gerechtere an ihre Stelle zu setzen, wenn nämlich die Regierung den großen, schönen Entschluß zu einer vollständigen Reform fassen, wenn sie den Weg einschlagen wollte, den der Abg. Welcker vorhin bezeichnet hat. Was ich hierüber zu sagen mir vorgenommen, kann ich nun füglich unterlassen, ich kann mich lediglich auf ihn beziehen. Durch Annahme seiner Vorschläge könnte dem Lande der vierte Theil sämmtlicher Steuern abgenommen werden.

Da aber ein so großer, schöner Entschluß von un-

serem jetzigen Ministerium vorerst nicht zu erwarten ist, so muß man sich auf theilweise Verbesserungen beschränken, und ich schlage daher nur folgende Veränderungen unseres Steuersystems vor:

1. man schaffe die Kaufaccise ab, die Erbschafts-Accise mag vorerst fortbestehen;
2. man ziehe von dem Grund- und Häusersteuer-Kapital der einzelnen Steuerpflichtigen die auf ihren Liegenschaften ruhenden Hypothekarschulden ab.

Den durch diese Maßregeln der Gerechtigkeit entstehenden Ausfall decke man dadurch, daß man

1. Die Grund- und Häusersteuer der Gewerbsteuer gleich stelle, wodurch sie von 19 auf 23 Kreuzer pr. 100 fl. erhöht würde;
2. daß man die Besitzer der auf den Liegenschaften verhypothezirten Summen mit einer mäßigen Steuer belege;
3. daß man das bisher noch gar nicht beigezogene bewegliche Vermögen, mit Ausnahme des landwirthschaftlichen Betriebskapitals und des Mobiliarvermögens, einer mäßigen Steuer unterwerfe; und endlich
4. daß man die um wenigstens $^2/_3$ zu nieder tarirten Waldungen nach ihrem wahren Werthe zur Steuer beiziehe.

Warum ich gerade diesen Vorschlag mache, will ich nunmehr begründen: In meinen Augen ist nämlich die Kaufaccise von allen indirekten Steuern die ungerechteste. Die Verkäufe sind entweder gezwungene oder freiwillige. Wer auf Schulden verklagt wird, muß am Ende seinen Acker oder sein Haus verkaufen; der Käufer weiß, daß er $2^1/_2$ Prozent Accise davon bezahlen muß, er gibt also dem Verkäufer nur dasjenige dafür, was plus dieser Accise ihm das Haus oder der Acker werth ist, und der bedrängte Verkäufer ist's daher, der den vollen Betrag dieser Steuer entrichtet. Den Wohlhabenden trifft diese Steuer viel seltener, weil er viel seltener in den Fall kommt, eine Liegenschaft zu veräußern. Wo aber eine Gant ausbricht, da hält diese Steuer ihre volle Ernte; ehe die Gläubiger an die Reihe kommen, frißt sie vor allem $2^1/_2$ Prozent hinweg, und diese Gläubiger, die durch Gant ohnehin schon genug in Verlust und Unglück gerathen, müssen, so wie der Vergantete, von ihrem Unglück auch noch die Steuer entrichten. Ja, die Kaufaccise ist zum großen Theile nichts anderes, als eine Besteuerung des Unglücks. Ein solches Verhältniß, meine Herren! ist doch wahrlich nicht zu rechtfertigen und kann nicht länger fortbestehen. Sehen wir aber auch ab von diesen zwangsweisen Verkäufen und fragen wir uns, ob die Steuer etwa bei freiwilligen Verkäufen zu rechtfertigen ist. Warum geschehen freiwillige Verkäufe und Käufe? Weil ein Besitzer sieht, er kann nach seinen persönlichen Eigenschaften und Kräften sein Kapital irgendwo anders besser, als in seiner bisherigen Liegenschaft nutzbar machen, also diese verkauft; und weil ein Anderer einsieht, ihm werde diese Liegenschaft nach seinen persönlichen Verhältnissen und Kräften nutzbar werden können, und sie somit kauft. Da im menschlichen Leben die Personen wechseln, so müssen auch die von menschlichen Händen nutzbar zu machenden Güter in diesen Händen wechseln können, und eine Steuer, die diesen Wechsel erschwert, tritt daher der Nutzbarkeit der liegenden Güter in den Weg, und ist also höchst schädlich. Ohnehin hat die Wissenschaft schon längst den Stab über sie gebrochen, und sie als eine Steuer verdammt, welche nicht auf dem Einkommen, sondern auf dem Kapital selbst lastet, und dieses, wenn es den Besitzer oft wechselt, ganz aufzehrt. Diese Steuer ist zu vergleichen mit der Abgabe, welche die Raubritter früherer Zeit auf ihren Burgen erhoben haben; so wie damals der Kaufmann mit seinen Gütern nicht aus einer Stadt in die andere ziehen konnte, ohne diesen Herren am Wege einen Tribut zu zahlen, so darf auch jetzt eine Liegenschaft nicht aus einer Hand in die andere gehen, ohne diese Steuer zu entrichten. Sie beruht auf keinem Grundsatze, sie beruht auf dem System des Habhaftwerdens. Darum, meine Herren! will ich diese Steuer vor Allem abgeschafft wissen.

Warum ich die Grund- und Häusersteuer geändert wissen will, brauche ich nach dem Obenbemerkten kaum mehr auszuführen. Ich halte es für ungerecht, wenn Jemand das Eigenthum eines Andern versteuern muß. Dies geschieht aber offenbar, wenn man die Liegenschaftsbesitzer die auf den Liegenschaften haftenden Hypothekarschulden nicht von ihrem Steuerkapital in Abzug bringen läßt. Wenn ich aber dieses Abziehen der Hypothekarschulden einführen will, dann handle ich auch nicht ungerecht, wenn ich die Steuer selbst erhöhe. Wer ein schuldenfreies Haus im Werth von 10,000 fl. besitzt, der kann recht wohl à 23 kr. per 100 fl. 38 fl. 20 kr. davon bezahlen, wenn nur der, der auf ein gleiches Haus 9000 fl. Schulden hat, durch die Veränderung der Steuer erleichtert wird. Letzterer zahlt bis jetzt à 19 kr.: 31 fl. 40 kr., wird aber nach meinem Vorschlag nur zu versteuern haben 10,000 fl., weniger 9000 fl., also 1000 fl. à 23 kr. oder 3 fl. 50 kr.,
er wird also erleichtert um . . . . 27 fl. 50 kr.

Das Grund- und Häusersteuerkapital beträgt jetzt in runder Summe 600,000,000 fl., diese ertragen zum bisherigen Ansatze à 19 kr. . . . . 1,900,000 fl.

Zieht man nach meinem Vorschlage die Hypothekarschulden ab, welche nach dem Urtheile Kundiger 100,000,000 fl. betragen mögen, so bleibt ein Grund- und Häuser-Steuerkapital von 500,000,000 fl., und dieses erträgt zu meinem vorgeschlagenen erhöhten Ansatze von 23 kr. 1,916,000 fl.

Folglich wird der Ertrag dieser Steuer derselbe bleiben, dieselben Personen, die bisher 1,900,000 fl. steuerten, werden die nämliche Summe auch in Zukunft steuern, nur das wird der Unterschied seyn, daß die Steuer mehr nach dem wahren Eigenthum, als nach dem Besitze, daß sie gerechter vertheilt seyn wird. Und dies, meine Herren, ist gerade der einzige vernünftige Zweck einer Steuerveränderung; ist dieser Zweck erreicht, dann ist die Aufgabe gelöst.

Was die Ausführung dieser Maßregel betrifft, so unterliegt sie bei der Offenkundigkeit der Hypothekarbücher keiner Schwierigkeit. Vielleicht findet man es zweckmäßig, die vom Auslande auf die Liegenschaften geliehenen Summen nicht in Abzug zu bringen; ich will mich übrigens auf das Genauere hier nicht weiter einlassen, es würde sich bei der Redaktion des Gesetzentwurfs und bei Abfassung der Vollzugsverordnungen ergeben.

Daß ich nun die Eigenthümer der auf Liegenschaften verhypothezirten Summen für diese Summen besteuert wissen will, bedarf nach dem Wahlspruch der Steuerwissenschaft: „ein Jeder steuere nach Vermögen" keiner Rechtfertigung. Warum sollte Derjenige, der ein Gut besitzt, das vielleicht nur 3 Prozent erträgt, Steuer bezahlen, und nicht Derjenige, der sein Geld, statt in Liegenschaften, in Hypotheken angelegt hat, die ihm 4 bis 5 Proz. ertragen? Wer gerecht seyn will, kann nicht dagegen seyn. Nur wird die Klugheit gebieten, diese Steuer mäßig anzusetzen, etwa auf 10 kr. per 100 fl. oder $^1/_6$ Prozent. Daß der Zinsfuß dadurch steigen wird, besorge ich nicht, da, wie ich schon oben auseinander gesetzt, es nicht in der Macht der Gläubiger allein steht, ihn zu bestimmen. Sorgt man nur dafür, daß der Kapitalist nicht gerade abgeschreckt wird, seine Gelder nach wie vor auf Hypotheken anzulegen, und nicht verleitet wird, sie anderwärts nutzbar zu machen, so ist hier nicht das Geringste zu fürchten.

Beides geschieht aber erstens dadurch, daß man die Steuer mäßig ansetzt, und zweitens dadurch, daß man auch das übrige bewegliche Vermögen besteuert. Daß letzteres geschehen soll, wird Niemand bekämpfen, er müßte denn wollen, daß ein großer Theil des National-Vermögens unbesteuert bliebe, was um so ungerechter wäre, als sich dieser Theil gerade in den Händen der Reichern befindet.

Wie ich schon oben angedeutet, habe ich hier das Mobiliarvermögen und das landwirthschaftliche Betriebs-Kapital nicht im Auge. Beide stehen so ziemlich im Verhältniß zu den Häuser- und Gütersteuerkapitalien, und können als mit diesen versteuert betrachtet werden. Was ich hier im Auge habe, sind die in Schuldscheinen, Wechseln, Aktivforderungen und Staatspapieren bestehenden Aktivkapitalien.

Hier liegt nun, ich weiß es, die größte Schwierigkeit in der Ermittlung und der Erhebung. Hier gilt es, das flüchtige, versteckbare, nur durch ein Stück Papier repräsentirte Kapital an's Tageslicht zu bringen und festzuhalten. Meine Herren, es ist schwer, aber nicht unmöglich, nur muß die Regierung ernstlich wollen. Auch gebe ich Ihnen gern zu, dieser Steuer wird mancher Gewissenlose entgehen, und man wird sie bei aller Sorgfalt nicht vollständig und durchaus gerecht erheben können; aber unvollkommen sind alle Dinge, und wenn auch die durch diese Steuer getroffene Klasse der Kapitalisten nicht nach genau gerechter Vertheilung unter sich beigezogen werden kann, so wäre es gegenüber von allen übrigen Steuerpflichtigen doch noch viel ungerechter, diese ganze Klasse überhaupt gar nicht beizuziehen.

Ich schlage vor, diese Kapitalsteuerbeträge auf dieselbe, oder doch auf eine ähnliche Weise zu ermitteln, wie die Gewerbsteuerkapitale ermittelt werden. Ein Jeder fatire seine in Forderungen oder Staatspapieren bestehenden Kapitalien selbst, und eine Steuerkommission urtheile als Geschworne über die Richtigkeit dieser Selbstangabe. Da hier gerade die Schwierigkeit in der Ermittlung der Kapitalien liegt, so muß ich genauer auf die Sache eingehen.

Die Steuerkommission werde z. B. in Städten von und über 6000 Seelen wie folgt zusammengesetzt:

Aus dem Bürgermeister, 2 Mitgliedern des Gemeinderaths, 3 Mitgliedern des kleinen Ausschusses, 6 Mitgliedern des großen Ausschusses und 3 Staatsbürgern, die nicht Gemeindebürger sind. Die ersten 2 würden vom Gemeinderath, die folgenden 3 vom kleinen Ausschuß, die weitern 6 vom Gemeinderath und kleinen Ausschuß zusammen und die letzten 3 von der Staatsbehörde gewählt. Der Bürgermeister führt den Vorsitz und die übrigen 14 theilen sich durch Wahl oder Loos in 2 Abtheilungen von je 7, wovon die eine Abtheilung die Fassionen annimmt, und unter Benehmung mit den Steuerpflichtigen berichtigt, während die andere Abtheilung die dagegen erhobenen Reklamationen untersucht; über die Reklamationen selbst entscheidet definitiv die vollzählige Steuerkommission. Die Ermittlung der Aktivkapitalien kann dann ferner durch verschiedene Strafbestimmungen gesichert werden, wie z. B. dadurch, daß man eine verschwiegene Forderung für den Besitzer und zum Theil zu Gunsten des Schuldners in Gefahr bringt, oder dadurch, daß die Amtsrevisorate und Notariate bei denjenigen Rechtsgeschäften, wo der Vermögensstand eines Staatsbürgers zu ihrer Kenntniß kommt, angewiesen werden, diesen Vermögensstand mit den Fassionen zu vergleichen, und bei einer gewissen Verschiedenheit der Behörde Anzeige davon zu machen u. s. w.

Kurz, die Sache läßt sich machen, so gut, als sich die Gewerbsteuerkapitalien ermitteln lassen. Man muß nur wollen.

Das Bedenken könnte freilich noch Jemand aufwerfen, daß er nämlich sagte, die Bürger, welche die Steuerkommission bilden, werden ihre Mitbürger, die Steuerpflichtigen, gerne nieder besteuern und durchschlüpfen lassen, und jede Gemeinde wird zu sich sagen: die übrigen Gemeinden mögen ihre Staatssteuer tragen, wenn nur wir gut durchkommen. Aber erstens, meine Herren, gibt es doch auch unter den Reichen viele Rechtschaffene, zweitens gibt es Eitle, die, wie das die Erfahrung in andern Ländern gelehrt hat, ihr Vermögen eher höher, als wahr angeben und drittens müssen Sie bedenken, daß von den ermittelten Kapitalien nicht allein die Staatssteuer, sondern auch die Gemeindesteuer erhoben wird. Dieses letzteren Umstandes wegen werden schon die Bürger im Allgemeinen darüber wachen, daß Niemand zu nieder fatirt oder gar ganz ausgelassen werde, und da Gemeinderath und Ausschuß, wie alle regierenden Behörden, gern über Gelder zu verfügen haben, und da nach meinem Vorschlage die Steuerkommission zum größten Theil aus ihnen gebildet ist, so liegt in diesem Umstande schon eine Bürgschaft gegen Unterschleife.

Wenn nun die von mir vorgeschlagenen Veränderungen des Steuersystems an sich schon ein großer Schritt der Annäherung zur Gerechtigkeit sind, so haben sie möglicherweise, ja man kann fast sagen gewiß, noch eine andere Folge, eine Folge der wünschenswerthesten, wohlthätigsten Art.

Fragen Sie nämlich die Gemeinden, in welchen Oktrois auf Bier, Wein, Fleisch oder Mehl bestehen, warum sie dieselben eingeführt, oder noch nicht abgeschafft haben. Man wird Ihnen antworten, weil, wenn man die durch die Oktrois erzielten Summen nach dem jetzigen ungerechten Steuerkataster noch zu den schon darnach erhobenen Steuern direkt umlegen wollte, die Unge-

rechtigkeit allzuschreiend werden würde, so daß man die andere Ungerechtigkeit, die in den Oktrois liegt, noch vorziehen müsse. Kennen Sie etwas Schreienderes, Empörenderes, als ein Mehloktroi? als eine Besteuerung des Brods, des ersten Bedürfnisses zum menschlichen Leben? die den Armen nicht allein ebenso trifft, wie den Reichen, nein noch viel härter, weil Brod sein Hauptnahrungsmittel ist, während der Reiche sich mehr mit Fleisch und anderen guten Dingen nährt. Nun, die Gemeinde Mannheim z. B. erhebt ein Mehloktroi, welches vom Laib Brod fast 1 kr. und im Ganzen 26,000 fl. beträgt. Nach den Verhandlungen, die darüber in Mannheim stattgefunden, kann ich mit Gewißheit sagen, diese aufgeklärte Gemeinde würde dies Oktroi ohne Zögern abschaffen, wenn man ihr ein Steuersystem gäbe, nach welchem die direkte Umlegung dieser Summe keine Ungerechtigkeit wäre. Nähern wir daher unser Steuersystem der Gerechtigkeit, so legen wir zugleich die Art an diese, alles Gefühl empörenden Oktrois; wir thun eine doppelte Wohlthat.

Was ich nun ferner noch vorgeschlagen habe, ist nicht eine Veränderung im System, sondern eine bessere Anwendung des bestehenden. Ich meine die viel zu nieder tarirten Wälder. Der Morgen ist im Durchschnitt zu 20 fl. angeschlagen, aber wenigstens 60 fl. werth. Während der arme Bauer von seinem Acker schwere Steuer zahlen muß, geht der meistentheils reiche Waldbesitzer, der Standes- und Grundherr fast frei aus. Ich verlange, daß man die Wälder von nun an nach ihrem wahren Werthe zur Steuer beiziehe.

Die Annahme meiner Vorschläge würde folgende Resultate haben. Die Grundsteuer wird gerechter vertheilt werden, sich aber in ihrem Gesammtbetrag nicht ändern. Die Kaufaccise wird im ungefähren Betrag von 400,000 fl. wegfallen, und diese Summe wie folgt gedeckt werden:

10 kr. per 100 fl. von den auf Liegenschaften verhypothezirten Kapitalien, diese letzteren zu 100,000,000 fl. angeschlagen	166,666 fl.
8 kr. per 100 fl. von Aktivforderungen und Staatspapieren, diese zusammen zu 100,000,000 fl. angeschlagen	133,333 fl.
Die Waldsteuer auf 1,000,000 Morgen berechnet	130,000 fl.
rund . .	430,000 fl.

Ich habe hier die Aktivforderungen nur zu 100,000,000 fl. angenommen, um ja nicht zu viel zu rechnen; aber Alles läßt vermuthen, daß sie das Doppelte, wenn nicht mehr betragen, was dann die Mittel an Handen geben würde, die Accise auf eine Fleischgattung oder einen Theil der Bieraccise abzuschaffen, oder sonst eine Steuer-Erleichterung zu gewähren. Hiermit bin ich zu Ende.

Ich habe meine Pflicht gethan, thun Sie nun die Ihre. Wenn Sie aber bei Ihrer Prüfung meiner Vorschläge auf Bedenken kommen, wenn sie finden, daß auch diese Veränderungen ihre Mängel im Gefolge haben, so vergessen sie nicht, daß etwas Vollkommenes keinem Sterblichen gelingt, und daß wir Menschen nur darnach streben können, an die Stelle des Ungerechten etwas Minderungerechtes zu setzen. Gelangen Sie bei Ihrer Prüfung aber zu dem Resultate, daß sich eine Annäherung an die Gerechtigkeit noch besser, noch leichter auf einem andern, als auf dem von mir vorgeschlagenen Wege erreichen lasse, so werde ich mit Freuden meine Vorschläge zurück nehmen, und den Ihrigen beistimmen; aber daß Verbesserungen beschlossen, daß etwas gethan werden muß, das, so hoffe ich, wird jedenfalls nach einem prüfenden Blick auf unser jetzt bestehendes Steuersystem Ihr Wunsch, Ihr Beschluß seyn.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 1. Juli 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Nachträglicher Bericht der Verhandlungen über die Motion des Abg. v. Itzstein.

(Schluß.)

Schaaff: (Fortsetzung der gestern abgebrochenen Rede.) Die Verfassung kennt nur den Weg der Vorstellung, der Beschwerde oder der Anklage, nicht aber einen Tadel gegen die Minister, oder einzelne Mitglieder der Regierung im Protokoll. Uebrigens stimme ich für die Verweisung in die Abtheilungen; wie diese denn sich von selbst ergibt aus §. 69 der Geschäftsordnung, welcher vorschreibt, daß ohne die Zustimmung der Regierung in abgekürzter Form nicht berathen werden darf. Der Redner schließt seinen Vortrag mit einigen Bemerkungen über die Rede des Abg. Welcker; diese verdiene nicht das Lob der Mäßigung, sie schieße weit über das Ziel hinaus, wie man am Abg. Welcker gewohnt sey. Er habe gesagt, man wisse, wo man anfange, aber nicht, wo man ende; der Hr. Abg. Welcker möge diesen Satz seinerseits beherzigen; er möge weiter den Satz beherzigen: unglücklich zu seyn und edel ist schwer, im vollen Glück sich zu mäßigen, noch schwerer. Dies aber sey des Lebens Weisheit und des Mannes höchster Triumph. Mit Unrecht ferner habe er, der Abg. Welcker, den Namen des Fürsten in die Debatte gemischt; er, der Redner, aber glaube, die Gesinnung des ganzen Landes auszusprechen, wenn er sage, daß, welche Wirkung auch die Zirkularien gehabt haben möchten, sie doch die Gesinnung nicht geändert hätten, mit welcher alle Badener ihrem Fürsten zugethan seyen, die Gesinnung der Liebe und innigsten Verehrung.

Welcker: Ich überlasse alles, was der Abg. Schaaff gesagt hat, der Prüfung der Verständigen; nur die Bemerkung muß ich zurückweisen, daß ich unparlamentarisch den Namen des Fürsten in die Debatten gemischt habe. Wie oft hat nicht der Abg. Schaaff ihn selbst genannt. Ihn zu tadeln ist nicht erlaubt, aber Wünsche, Besorgnisse, Hoffnungen für sein Glück und Wohl auszusprechen, ist das Recht jedes einzelnen Abgeordneten. Ich bin zwar daran gewohnt, daß der Abg. Schaaff den Bekämpfer und Dämpfer der Anklagen gegen die Minister macht; ich lasse ihn bei diesem Amt; diesmal aber ist er ohne Noth zu weit gegangen. Ich will dem Land zu beurtheilen überlassen, ob ich zu viel gesagt.

Bassermann: Es war meine Absicht, erst am Tage der Entscheidung meine Herzensmeinung über diese Angelegenheit auszusprechen, indessen muß ich doch zwei Bemerkungen, die ich vernommen, widersprechen; die eine derselben vindizirte der Regierung das Recht, auf die Wahlen einzuwirken, die andere nannte die Zirkularien verfassungsgemäß. Ich frage, wer soll in diesem

Saale sitzen? Das Volk glaube ich; die Mehrheit dieser Kammer repräsentirt das Volk; eine andere Ansicht, als die im Volk herrschende, darf hier nicht repräsentirt werden. Ist diese Ansicht aber nicht darin, so hat die Regierung kein Recht, sie einzuimpfen, und darum sage ich, die Verfassung gibt der Regierung kein Recht, auf die Wahlen einzuwirken, wenn auch kein Paragraph eines Gesetzbuches besteht, der es verbietet. Ueberhaupt ist das Verschanzen hinter Paragraphen nicht mehr an der Zeit. Wenn der Abg. Junghanns sagt, wir hätten einen Antrag auf Anklage der Minister stellen sollen, so erwidere ich, daß ich wohl weiß, worauf die Verfassungsmäßigkeit beruht, welche die Minister in diesem Ausspruch finden. Eine Anklage muß den Weg durch die erste Kammer machen; in dieser aber ist das Volk nicht repräsentirt, sondern die Standes- und Grundherren, zu denen noch 8 von der Regierung ernannte Mitglieder kommen. Nun frage ich: ob die zweite Kammer so geistesbeschränkt seyn soll, daß sie eine Anklage gegen die Minister an die erste Kammer gehen lassen soll, wenn man voraus weiß, daß ihr dort keine Folge gegeben wird.

Präsident: Ich muß den Redner unterbrechen. Es ist nicht erlaubt, das Ansehen, die Würde und Unparteilichkeit der ersten Kammer in diesem Saale anzugreifen.

Bassermann: Es ist bekannt, daß das Volk Niemand in die erste Kammer wählt.

Präsident: Nach der Verfassung vertritt die erste Kammer gemeinschaftlich mit der zweiten das ganze Volk.

Bassermann: Nur noch einige Worte über die Rede des Abg. Junghanns; er lobt das Verfahren der Minister in Veröffentlichung der Zirkularien als männlich und offen. Diese Offenheit ziemt aber nur in guten Dingen. Das Schlimme thut man Anfangs heimlich, endlich an der Helle des Tages; aber das letztere macht das Schlimme nicht gut. Wenn der Abg. Schaaff uns zuruft, wir sollen uns im Glück mäßigen, so frage ich ihn: ist's ein Glück, daß wir uns beschweren müssen über Wahlbeherrschung, daß Niemand von den Ministern sich zeigt, um sich zu vertheidigen? Ist es ein Glück, daß wir solche Anträge stellen und unterstützen müssen, daß ein Alp auf dem Volk liegt, daß man diesem Zustand nicht abhelfen kann? Die Minister hätten sich im Glück mäßigen sollen; an sie hätte der Abg. Schaaff seinen Zuruf richten sollen.

Schaaff: Die Herren Minister haben meinen Rath seiner Zeit nicht verlangt. Aber hier kann ich als Abgeordneter meine Ansichten aussprechen. Was ich gesagt habe, ist wahr. Meine Herren, es ist immer ein Glück, wenn man seine Ueberzeugung frei aussprechen darf, wie Sie und ich es jetzt in diesem Saale thun.

Gerbel: Wenn ich die Motion des Abg. v. Itzstein und deren Verweisung in die Abtheilungen unterstütze, so thue ich dies als neues Mitglied, mit aller Unbefangenheit und Unparteilichkeit. Mich beseelt die Hoffnung, daß das Ende dieses Streites ein versöhnliches seyn wird. Dem Abg. Junghanns zolle ich meinen Dank dafür, daß er sein Mißfallen über die Art und Weise ausgesprochen hat, in der diese Reskripte erlassen worden sind; wie er ihren Inhalt vertheidigen will, ist seine Sache; ich zweifle aber, ob es ihm möglich seyn wird. Um dem Uebel abzuhelfen, woran das Land krankt, müssen wir auf die Wurzel zurückgehen. Zwanzig Jahre lang haben wir ruhig und ehrenvoll die Staatsverwaltung fortschreiten sehen; seit 2 Jahren ist dieser glückliche Zustand dem des Unfriedens gewichen. Es muß anerkannt werden, daß die Minister noch dasselbe Vertrauen in Beziehung auf die Verwaltung genießen, wie früher, und zwar mit Recht. Dessen ungeachtet konnte dieses Verhältniß, wie es leider jetzt uns drückt, herbeigeführt werden. Die Motion des Abg. v. Itzstein gibt Veranlassung, die Wurzel des Uebels zu erforschen. Der Redner schließt mit Unterstützung des Antrags auf Verweisung in die Abtheilungen, einschließlich der Erklärung des Hrn. Staatsraths Wolff.

Regenauer: Meine Herren! Auch ich bin für die Verweisung der Motion in die Abtheilungen. Es ist vom Abg. v. Itzstein und von mehreren Rednern, die seine Motion unterstützt haben, von einer Aufregung, die im Lande herrsche, davon, daß das Vertrauen zur Regierung erschüttert worden, und endlich von der Spannung gesprochen worden, die zwischen Regierung und Kammer bestehe. Ich kann jene Aufregung nicht ganz abläugnen; ich erkenne an, daß bei den letzten Wahlen allgemein eine regere Theilnahme stattgefunden; ich erkenne an, daß das Verhältniß zwischen der Regierung und der Mehrheit der Kammer und zwischen den verschiedenen in diesem Hause vertretenen Ansichten nicht mehr das innige frühere Verhältniß ist, daß an die Stelle eines wechselseitigen freundlichen Entgegenkommens eine gewisse Spannung, eine gewisse Zurückhaltung getreten ist. Ich finde die Motion zeitgemäß, insofern ihre Berathung vielleicht Anlaß wird, daß dieser Zustand aufhört, das frühere freundlichere Verhältniß wiederkehrt. Der Motionssteller und eine Reihe von Rednern haben die Ministerialreskripte über die Wahlen verfassungswidrig genannt und darin eine Beschränkung der Wahlfreiheit erblickt. Ich bin keineswegs dieser Meinung, In jedem Staate mit ständischer Verfassung nimmt die Regierung bei den Wahlen das allerlebhafteste Interesse. Man kann dies unmöglich in Abrede stellen, wenn man seine Blicke weiter ausdehnt, nicht blos auf das Großherzogthum beschränkt. Die Regierung hat bei den Wahlen ein Interesse, sie muß es haben nach dem Wesen der Repräsentativverfassung; sie muß wünschen und muß dahin streben, daß Männer zu den Sitzen der Abgeordneten berufen werden, die ihre Gesinnung theilen, die in Uebereinstimmung mit ihr das Wohl des Vaterlandes zu befördern in der Lage sind. Allerdings hat die Regierung bei den Wahlen nicht immer thätig einzuschreiten. Sie kann, wie im Jahre 1831, die Wahlergebnisse in Ruhe erwarten, wo jede einzelne Meinungsrichtung — und verschiedene Ansichten wird es geben, so lange wir Menschen sind und so lange die Welt steht — im Volke selbst kräftig sich kund gibt, jede bei den Wahlen mit Nachdruck vertreten wird. Sie muß aber einwirken, wo dies nicht der Fall ist, wo nur eine, ihr, der Regierung, entgegengesetzte, vielleicht künstlich aufgeregte, Meinungsrichtung sich offenbart. So war es bei den letzten Wahlen, und so war das Verfahren der Regierung bei diesen Wahlen durch die Umstände geboten. Wenn ich indeß solche Einwirkung nicht nur für erlaubt, son-

dern für pflichtgemäß halte, so denke ich doch natürlich nur an eine Einwirkung durch gesetzliche Mittel, durch Aufruf an die Freunde der Regierung, durch Aufruf an die Organe derselben, durch Rath und Belehrung. Und wo wäre bei uns in anderer Weise eingewirkt worden? Und wäre es je da und dort durch untergeordnete Beamte geschehen, wie könnte man dies der Regierung selbst zur Last legen? Die Reskripte sind wahrlich keine Einwirkung in unerlaubter Weise; sie sind nichts weniger als verfassungswidrig. Man hat es den Ministern zum Vorwurf gemacht, daß sie mit diesen Reskripten offen hervorgetreten sind. Mir indeß dünkt dieser Vorwurf höchst ungegründet; denn wahrlich, es ist ein Beweis aufrichtiger, ehrlicher Ueberzeugung, ein Beweis von dem festen Glauben an sein gutes Recht, wenn man offen hervortritt; es ist ein Beweis von Ritterlichkeit, der Vertrauen gewinnen, nicht verscherzen sollte. Man hat von hannöverschen Zuständen, von einer Vergleichung mit Hannover gesprochen; und doch ist gewiß keiner unter Ihnen, meine Herren, dessen deutsches, dessen badisches Herz die Gleichstellung unserer Verhältnisse mit denen in jenem Reiche nicht entrüstet als unwahr zurückweisen würde! Nirgends ist bei uns irgend eine Verfassungs-Verletzung wahrnehmbar. Billiger — und ich erkenne dies gerne an — hat sich der Redner unmittelbar vor mir ausgesprochen. Das Vertrauen in die tüchtige Verwaltung der Minister besteht — so sagt er — nach wie vor, nur das Vertrauen rücksichtlich ihres Benehmens in der vorliegenden Streitfrage ist erschüttert. Nun, meine Herren, sollte es nicht auch hier wiederkehren können? Ich hoffe dies und eine Freude darf ich zum Schlusse noch ausdrücken. So sehr wir auch in Beurtheilung der Sache verschieden sind, so sind wir doch einig in dem Wunsche, daß eine unbefangene, leidenschaftslose, ruhige Prüfung der Motion in den Abtheilungen stattfinde. Ich theile diesen Wunsch, ich erblicke darin ein erstes Zeichen des einst wieder beginnenden Friedens, der wechselseitigen Annäherung. Ich stimme also für die Verweisung in die Abtheilungen.

Platz: Ich hatte, wie der Abg. Bassermann, nicht die Absicht, an der heutigen Diskussion Theil zu nehmen, sondern meine Meinung über den Gegenstand der Motion auf später zu verschieben. Für heute begnüge ich mich mit dem Widerspruch, den ich der Ansicht des Abgeordnete Bassermann, daß die Regierung bei den Wahlen völlig theilnahmlos bleiben müsse, entgegensetze, und ihm einstweilen nur noch anzuführen, daß selbst Rotteck der Regierung eines konstitutionellen Staates das Recht, innerhalb gewisser Schranken auf die Wahlen zu wirken, nicht schlechthin absprach. Ich theile diese Ansicht, und bin fest überzeugt, daß der Regierung dieses Recht zusteht, insofern sie sich innerhalb der Schranken des Rechts und der Moral, der Ehre bewegt, und nicht einen Einfluß der Art ausübt, der dem jesuitischen Grundsatz huldigt: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Bassermann: Ich will darüber jetzt mit dem Hrn. Abgeordneten nicht streiten. Meine Ueberzeugung ist immer die, daß die Regierung nur auf der Regierungsbank vertreten seyn soll, in der Kammer nur das Volk; daß die Regierung daher nicht das Recht hat, Deputirte zu machen. Der Abg. Regenauer lobt das offene Verfahren der Minister bei den Wahlbeherrschungen als ritterlich; ich glaube, sie hätten ritterlicher gehandelt, wenn sie heute erschienen wären.

Regenauer: Wenn man von ritterlich spricht, so erlaube ich mir zu bemerken, daß es nie für ritterlich gegolten hat, einen Abwesenden anzugreifen. Die Minister werden, wenn der Tag der Diskussion kommt, ohne Zweifel gegenwärtig seyn, und wenn sie es nicht sind, in anderer Weise zeigen, daß sie als offene und ritterliche Männer zu handeln gewohnt sind.

Bassermann: Das wollen wir erwarten.

Mördes erklärt es als ein Mißverständniß, wenn man eine Stelle in der Rede des Abg. Bader so aufgefaßt habe, als vergleiche er den Zustand in Baden mit dem in Hannover; sein Freund habe nichts anderes gesagt, als daß es den Patrioten schmerzen müsse, in öffentlichen Blättern diese Parallele gezogen zu sehen.

Damit schloß die Diskussion.

Präsident: Der Abg. Welcker hat einen dreifachen Antrag gestellt, nämlich: die Motion in die Abtheilung zu verweisen, sie zu drucken und endlich auch die Erklärung des Herrn Staatsraths Wolff in die Abtheilungen zu verweisen. Der letzte Antrag fällt zusammen mit dem des Abg. Sander. Ich muß übrigens die Kammer darauf aufmerksam machen, daß uns kein Reskript des Ministeriums mitgetheilt worden ist, sondern daß Hr. Staatsrath Wolff nur eine Erklärung aus Auftrag seiner Kollegen abgegeben hat, die er schriftlich mir nachher übergab. Der Abg. Sander hat nun erklärt, daß diese vom Hrn. Staatsrath Wolff abgegebene Erklärung deswegen zum Gegenstand der Berathung in den Abtheilungen gemacht werden solle, weil sie der Kammer überhaupt das Recht bestreite, einen Tadel gegen die Regierung in's Protokoll niederzulegen; die Frage solle also in dieser allgemeinen Richtung behandelt werden: ob die Kammer dieses Recht habe oder nicht.

Sander: Liegt keine offizielle Erklärung, kein Reskript des Staatsministeriums vor, so glaube ich nicht, daß Grund zu einer Verweisung in die Abtheilungen da sey; ich nehme also meinen Antrag zurück; wahrscheinlich wird der Abg. Welcker das Gleiche thun.

Präsident: Die Kommission wird den fraglichen Vortrag auch so in Erwägung zu ziehen und ein Gutachten darüber abzugeben haben.

Das Resultat der Abstimmung ist bekannt.

Nachträglich werden die Reden der Abg. Mördes, Zittel, Bader, Knapp, folgen.

Tagesordnung der 18ten öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer, auf Dienstag, 5. Juli: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Hoffmann, das Budget des großh. Finanzministeriums — Ausgaben und Einnahmen — betreffend. 3) Diskussion des Berichts des Abg. Martin, das Budget des großh. Staatsministeriums betreffend. 4) Bericht des Abg. Sander über die Petition wegen Erhöhung der Zölle auf Baumwollegespinste.

Druck und Verlag von C. Macklot.